

Tötungsversuch: 66-Jährige zu Freiheitsstrafe verurteilt

Bezirksgericht Aarau Wie ein Streit im Seniorenheim eskalierte

VON MICHAEL SPILLMANN

Es sei ein Fall, mit dem sich die Mediziner und nicht die Richter beschäftigen sollten, erklärte der Verteidiger der 66-jährigen F. vor dem Bezirksgericht Aarau. Denn: Die Angeklagte, der vorgeworfen wurde, sie habe im Oktober 2009 mit einer Bettdecke ihren Ehemann ersticken wollen, leidet aufgrund einer frühkindlichen Hirnstörung unter Bewegungsstörungen. Zum Tatzeitpunkt litt F. zudem an einer Persönlichkeitsstörung, verbunden mit einer leichten Demenz. Ihr Ehemann ist geistig und körperlich schwer behindert und sitzt im Rollstuhl. Dass weder Angeklagte noch Opfer «aus gesundheitlichen Gründen» an der Verhandlung teilnehmen konnten, war auch für den Staatsanwalt «kein alltäglicher Fall». Für die Befragung des Ehepaars, das seit jenem Oktoberabend getrennt untergebracht ist, hatten die Richter Angeklagte und Opfer delegationsweise einzeln befragt.

Den Hilferufknopf betätigt

Gemäss Staatsanwalt war es am 29. Oktober im gemeinsam bewohnten Zimmer eines Seniorenheims in der Region Aarau zu einem folgenschweren Streit gekommen. Der 72-jährige Ehemann wollte offenbar früher ins Bett gehen, was seiner Frau

missfiel. Dann habe sich F. auf ihren Mann gesetzt und ihm die Bettdecke mit beiden Händen auf das Gesicht gedrückt. Dem 72-jährigen Ehemann gelang es trotzdem, mehrmals die Decke von seinem Gesicht zu ziehen. Nach minutenlangem Kampf konnte er den Hilferufknopf drücken.

Die Schwester, die damals für die Nachtwache verantwortlich gewesen war, erinnerte sich: Als sie ins Zimmer gekommen sei, habe sie gese-

«Mit dem Fall müssten sich die Mediziner und nicht die Richter beschäftigen.»

Verteidiger von F.

hen, wie F. «voll draufgedrückt» habe, und gerufen: «Was machen Sie denn da?» «In Panik» sei sie danach aus dem Zimmer gerannt, F. stieg vom Bett und folgte ihr.

Vom Stationszimmer aus alarmierte die Nachtschwester die Polizei und die Pflegedienstleiterin. Ob sie denn nicht geschaut habe, ob der Ehemann noch gelebt habe, wollte die Gerichtspräsidentin wissen. «Ich habe gesehen, wie er Luft holte», erklärte die wegen der Vorkommnisse noch immer sichtlich aufgeregte

Zeugin. Später sei sie zudem zurück ins Zimmer des Ehepaars, um nach dem Opfer zu schauen. F. habe sich derweil beruhigt. «Ihr war bewusst, was sie getan hat», so die Schwester. Sie habe sogar gesagt, sie schäme sich.

Polizei war schon mehrmals da

Sowohl Nachtwache als auch Pflegedienstleiterin schilderten, dass dem tragischen Vorfall eine lange Vorgeschichte vorausgegangen war. F. war ihrem Mann gegenüber immer aggressiver geworden, da er – unter anderem – versprochen habe, er brauche nie einen Rollstuhl. Es kam zu zahlreichen Übergriffen, zweimal musste die Polizei anrücken. Mehrmals war eine räumliche Trennung Thema, die Senioren wehrten sich aber beide dagegen.

Der Staatsanwalt forderte eine unbedingte Freiheitsstrafe von zwei Jahren, aufgeschoben zugunsten einer therapeutischen Massnahme. Der Verteidiger plädierte auf versuchte fahrlässige Tötung und eine Therapie. Die Richter verurteilten F. schliesslich zu 18 Monaten Freiheitsstrafe unbedingte, die aber für eine Therapie aufgeschoben werden. Die Gerichtspräsidentin warf F. ein «verwerfliches und brutales Vorgehen» vor, sie haben den Tod ihres Mannes eindeutig in Kauf genommen.